jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/16 85/08/0155

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.10.1986

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §16 Abs1 litd;
AlVG 1977 §22 Abs2;
AlVG 1977 §23 Abs1;

Rechtssatz

Bei einem Antrag auf eine Leistung aus einem Versicherungsfall des Alters besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, sondern nur auf Bevorschussung in der Höhe des Arbeitslosengeldes. Hingegen begründet ein Antrag auf eine Leistung aus dem Versicherungsfall der Invalidität, der Berufungsfähigkeit oder der dauernden Erwerbsunfähigkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld als Pensionsvorschuss.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985080155.X01

Im RIS seit

03.10.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at